

**Sitzungsvorlage 2023/034**

Verfasser:  
Stabstelle Feuerwehr, Vogler, Cordula

Stand: 23.01.2023

Beteiligung:

Az.

Ortschaftsrat Taldorf	07.02.2023	öffentlich
-----------------------	------------	------------

**Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und seiner Stellvertreter bei der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg, Abteilung Taldorf**

**Beschlussvorschlag:**

Der Wahl von

Herrn **Andreas Weilhäuser** zum Abteilungskommandanten und

Herrn **Andreas Bulling** und Herrn **Stefan Buol** zu stellvertretenden Abteilungskommandanten

der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg, Abteilung Taldorf auf die Dauer der nächsten fünf Jahre wird zugestimmt.

## Sachverhalt:

### Rechtliche Voraussetzungen

Nach den Bestimmungen des Feuerwehrgesetzes und der Feuerwehrsatzung der Stadt Ravensburg werden die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehren von Abteilungskommandanten und stellvertretenden Abteilungskommandanten geleitet. Die Amtszeit für diese Führungskräfte beträgt nach dem Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg fünf Jahre.

Der Abteilungskommandant und seine bis zu zwei Stellvertreter haben insbesondere auf eine ordnungsgemäße Ausrüstung, auf die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Abteilung und auf die Instandhaltung der Feuerwehrgeräte und –einrichtungen hinzuwirken. Darüber hinaus haben sie den Ortsvorsteher\*in und den Ortschaftsrat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten zu beraten.

Die Wahl durch die Mitglieder der aktiven Abteilungen bedarf der Zustimmung durch den Ortschaftsrat. Erst daran anschließend kann die formelle Bestellung durch den Ortsvorsteher\*in erfolgen. Zum Abteilungskommandanten kann aber nur gewählt werden, wer die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen dazu erfüllt.

### Wahl bei der Abteilung Taldorf

Bei der Abteilung Taldorf fanden am 20.01.2023 im Rahmen der Abteilungsversammlung die gesetzlich vorgeschriebenen Wahlen des Abteilungskommandanten und seiner Stellvertreter statt. Der bisherige Abteilungskommandant **Andreas Wellhäuser** und seine Stellvertreter **Andreas Bulling** und **Stefan Buol** stellten sich wieder zur Wahl und wurden wiedergewählt. Das detaillierte Wahlergebnis ist in der Anlage dargestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, die nach dem Feuerwehrgesetz erforderliche Zustimmung zur Wahl zu erteilen und die Bestellung durch die Ortsvorsteherin vornehmen zu lassen.

## Kosten und Finanzierung:

keine finanziellen Auswirkungen

## Anlage/n:

Anlage 1: Wahlergebnis